Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn - Elsen e.V.
c/o Am Schlengerbusch 27 – 33106 Paderborn
Abteilung Mensa ◆ mensa@fv-ge-elsen.de ◆ Bürozeiten: Mo-Mi-Do-Fr 11-14 Uhr ◆ ☎ 0 52 54 – 97 87 35 62

Abonnementbedingungen:

1. Das Mensa-Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten vom 1. August bis zum 31. Januar bzw. 1. Februar bis 31. Juli eines Kalenderjahres.
2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. keine schriftliche Kündigung vorliegt.
3. **Das Abonnement endet nicht automatisch** mit dem Verlassen der Schule. Eine Kündigung zum Ende der Schullaufbahn seitens des Abonnenten ist in jedem Fall erforderlich.
4. Die **schriftliche Kündigung** muss 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, d.h. spätestens am 31. Dezember bzw. 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Der monatliche Bankeinzug erfolgt laut Angaben im SEPA-Lastschriftmandat.
6. Änderungen des Abonnements können nur durch Erteilung eines neuen SEPA-Mandats erfolgen.
7. Der Antragsteller des Abonnements ist verpflichtet, dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Änderungen bzgl. Name, Adresse und Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.
8. Änderungen des Vertrages erfolgen schriftlich durch den Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Tritt die Änderung innerhalb der Vertragslaufzeiten in Kraft, haben die Abonnenten ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Vertragsänderung.
9. Bei Nichteinhaltung der monatlichen Zahlungen für das Abo erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung. Werden die Zahlungen nicht wieder aufgenommen und die Rückstände beglichen, erfolgt eine Sperrung der Mensakarte. Die Forderungen des Vereins auf Ausgleich der Zahlungsrückstände bleiben auch nach der Sperrung der Karte bestehen. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Einzugsrücklaufes bzw. einer Einzugsrückweisung werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt.
10. Anteilige Abonnement-Vergütung ist möglich bei Fehlzeiten von mehr als 2 Wochen (= 10 bzw. 8 Essenstage) am Stück (z.B. auf Grund von Krankenhaus-/Kuraufenthalten, Praktikum im Jahrgang 9 und 12) und erfolgt ausschließlich auf Antrag. Bei unvorhersehbaren Ausfällen des Mensaangebotes oder behördlich verordneten Einschränken bzw. Schließungen (z.B. pandemische Lage) beschließt der Vorstand über Erstattung von (Teil-)Beträgen. Die Informationen erfolgen jeweils zeitnah über die Homepage der Schule.
11. Mit Abschluss des Mensa-Abonnements wird dem Schüler/der Schülerin ein Mensaausweis ausgehändigt. Dieser Ausweis verfügt über ein aktuelles Passfoto und ist gleichzeitig Schulausweis.
12. **Der Mensaausweis ist nicht übertragbar auf andere Schüler/innen oder Geschwister.**
13. Der Verlust des Mensa-Ausweises ist unverzüglich in der Mensa zu melden, um einen Missbrauch des Ausweises vermeiden zu können. Der Ausweis wird bis zur Ausstellung eines neuen gesperrt.
14. Für die **Erstellung eines Ersatzausweises** bei Verlust und Defekt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,- €** fällig, die bar im Mensabüro zu entrichten ist. Bis zur Ausstellung des neuen Ausweises kann der Schüler/die Schülerin mit einer Legitimationskarte, die täglich im Mensabüroausgestellt wird, am Essen teilnehmen.
15. Der Zugang zur Mensa ist nur mit Mensa-Ausweis möglich. Sollte der Schüler/die Schülerin seinen/ihren Ausweis vergessen haben, so benötigt er/sie eine Legitimationskarte, die ausschließlich im Mensabüro ausgestellt wird. Dies ist eine Ausnahmeregelung!
16. Familien, die laut SGB II und SGB XII sowie Asylgesetzgebung Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe haben, erhalten ein vergünstigtes Abonnement. Die Familien beantragen diese Zuschüsse beim zuständigen Sozialamt bzw. Jobcenter. Die Bewilligungen müssen im Mensabüro vorliegen, um den monatlichen Elternbeitrag zu reduzieren.
17. Die Familien verpflichten sich, die notwendigen Verlängerungen der Bewilligungszeiträume eigenständig zu beantragen. Liegt die Verlängerung nicht vor, wird der monatliche Einzug entsprechend angepasst.
18. **Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.**